

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde **Postmünster** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2023** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2023** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Postmünster, in der Hauptstraße 23, 84389 Postmünster niedergelegt und zur Einsicht, bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 06.09.2023 bis einschließlich 21.09.2023

öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung folgende genehmigungspflichtige Teile:

Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 440.000 Euro zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Art. 67 Abs. 3 und 4 GO).

Hierzu hat das Landratsamt Rottal-Inn mit Schreiben vom 21.08.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Ort, Datum

Postmünster, den 06.09.2023

Gemeinde Postmünster



Stefan Weindl
1. Bürgermeister



Angeheftet: 6.9.23

Abgenommen: